



Hamburger Tisch-Tennis-Verband e.V.

click-TT

Handbuch für Vereine

Spielberechtigungen

Herausgeber: Hamburger Tisch-Tennis-Verband e.V.

Redaktion: Wolfgang Kuhfuß, Geschäftsführer

E-Mail: tischtennis.verband@hamburg

unter Verwendung von Vorarbeiten des TTVN, WTTV, ByTTV und
TTVB

Inhaltsverzeichnis

1. SPIELBERECHTIGUNGEN	8
1.1. Ersterteilung einer Spielberechtigung	9
1.2. Wiederaufleben einer Spielberechtigung	10
1.3. Spielberechtigungen löschen	10
1.4. Wechsel einer Spielberechtigung	11
1.5. Sofortiger Wechsel einer Spielberechtigung	14
1.6. Anträge auf Spielberechtigung für den Erwachsenensport	14

4. Spielberechtigungen

Die Online-Bearbeitung der Spielberechtigungen hat mehrere Vorteile:

- Sie haben keinerlei Schreibarbeiten. click-TT generiert ein fertiges Formular (PDF), das auszudrucken und vom Verein, vom Spieler und ggf. vom gesetzlichen Vertreter zu unterschreiben ist. **Dieses Formular ist nicht einzusenden.** Es verbleibt in Ihren Unterlagen, um ggf. für Kontrollzwecke zur Verfügung zu stehen.
- Die vorgesehene Übermittlung des Antrages selbst (an die Geschäftsstelle des HaTTV und/oder an den abgebenden Verein) erfolgt automatisch über click-TT und ist somit kostenfrei.
Der Antrag wird erst mit dem Versand wirksam. Ausdruck und Unterschrift reichen ausdrücklich nicht.
- Versandte Anträge auf Erstspielberechtigung werden sofort wirksam. Sie müssen nur noch die Geschäftsstelle des HaTTV um die Einstufung dieses Spielers bitten, da Sie zum fraglichen Zeitpunkt (wahrscheinlich) keinen Zugriff auf Ihre Aufstellungen haben.
- In gleicher Weise funktionieren Vereinswechsel. Hier ergibt sich erfreulicherweise ein noch beachtlicheres Einsparpotenzial, denn mindestens zwei Einschreiben pro Wechsel entfallen und entlasten damit die Portokasse.

Der Menüpunkt **Spielberechtigungen** führt Sie zum gleichnamigen Programmteil.

Spielberechtigungen

Anträge Neue Spielberechtigungen

Es liegen keine Anträge für neue Spielberechtigungen vor.

Anträge Wiederaufleben

Es liegen keine Anträge für Wiederaufleben vor.

Neue Spielberechtigungen beantragen...

Wiederaufleben beantragen...

Spielberechtigungen löschen...

4.1. Ersterteilung einer Spielberechtigung

Ein Klick auf den Button **Neue Spielberechtigung beantragen** öffnet die Maske zur Eingabe von NAME, VORNAME und GEBURTSDATUM. Nach vollständiger Eingabe führt ein Klick auf **Person suchen** zu einer Übersichtsliste, die alle spielberechtigten Personen mit diesem oder einem ähnlichen Namen zeigt.

Die Übersichtsliste kann in mehrere Bereichen unterteilt sein:

- Spieler mit einer Spielberechtigung für einen anderen Verein
- Spieler, die seit über einem Jahr ruhend gestellt sind
- weitere Personen in der Datenbank

Überprüfen Sie zunächst, ob eine dieser Personen mit der neu anzulegenden Person übereinstimmt (an einer grünen Hinterlegung zu erkennen).

Wenn ja und diese Person hat bereits eine gültige Spielberechtigung für einen anderen Verein oder ist in einem anderen Verein ruhend gestellt, **dürfen Sie natürlich keine Erstspielberechtigung beantragen!** Sie könnten dann mit dem Link hinter dem Namen einen Wechselantrag stellen (siehe Kapitel 4.4).

Ist die Person unter der Überschrift FOLGENDE SPIELER SIND SEIT ÜBER EINEM JAHR RUHEND GESTELLT zu finden, können Sie mit dem entspr. Link hinter dem Namen entweder die Spielberechtigung wieder aufleben lassen (siehe Kapitel 4.2) oder einen sofortigen Wechsel beantragen (siehe Kapitel 4.5).

Ist die Person unter der Überschrift WEITERE PERSONEN IN DER DATENBANK zu finden und steht unter „Mitglied bei“ der eigene Vereinsname, dann wurde die Person vorher als neues Mitglied aufgenommen. Klicken Sie dann auf den Link **Erstausstellung beantragen** hinter dem Spielernamen.

Ist keine Übereinstimmung vorhanden und handelt es sich wirklich um einen neuen Spieler, klicken Sie bitte unter der Überschrift NEUAUFNAHME IN DIE DATENBANK auf den Link **Erstausstellung** hinter dem Spielernamen.

Es öffnet sich der Spielberechtigungsantrag, in dem zusätzlich einige Pflichtangaben (sind mit einem Sternchen versehen) getätigt werden müssen (z. B. Nationalität, Geschlecht ...). Nach Abschluss der Eingabe und klicken auf den Button **Weiter** erscheint die Kontrollanzeige, in der Sie Ihre Eingaben bitte nochmals überprüfen.

Hinweise

Bitte achten Sie darauf, den Vor- und Nachnamen nicht nur richtig, sondern auch im jeweils richtigen Textfeld einzutragen. **Bei einem Fehler wiederholen Sie den Antrag auf gar keinen Fall!** Sie hätten danach zwei Spielberechtigungen. Nehmen Sie lieber den Stammdatenänderungsantrag (siehe Kapitel 3.2.2).

Vermeiden Sie bitte auch Auswüchse unseres „Online-Zeitalters“, also z. B. nur Klein- oder nur Großbuchstaben oder Unterstriche bei mehrteiligen Namen.

Bei der Ersterteilung einer Spielberechtigung erhält der Spieler alle Spielberechtigungen (SB), die seinem Alter entsprechen:

Schüler/Jugendliche	(SB Nachwuchs für Individual- und Mannschaftsspielbetrieb, SBNI und SBNM)
Damen/Herren	(SB für den Erwachsenen-Individual- und Mannschaftsspielbetrieb, SBEI und SBEM, ab 40 Jahre zus. SB Senioren für Individual- und Mannschaftsspielbetrieb, SBSI und SBSM)

Sind alle Angaben korrekt, klicken Sie bitte den Button **Speichern**. Sie gelangen zum Abschluss-Schritt, in dem Sie die Spielberechtigungs-PDF-Datei öffnen und für Ihre Unterlagen ausdrucken und ablegen können (nachdem der Spieler und ggf. die gesetzlichen Vertreter unterschrieben haben).

Als letzten Schritt müssen Sie den Antrag noch beim Verband einreichen. Dazu setzen Sie den Haken bei „Antrag auf Erstspielberechtigung“ und klicken den Button **Einreichen**.

Sie können den Antrag auch zu einem späteren Zeitpunkt an den Verband senden, da das Formular nun bereits in click-TT gespeichert ist. Wählen Sie dazu den Menüpunkt **Spielberechtigungen** aus. In der ersten Rubrik *Spielberechtigungen* unter **Anträge neue Spielberechtigungen** setzen Sie bei dem gewünschten Antrag einen Haken und klicken auf den Button **Antrag senden**. Der Antrag geht damit umgehend beim Verband ein.

Bitte beachten Sie: Gespeicherte, aber nicht eingereichte Anträge auf Erteilung einer Spielberechtigung werden von den Verbandsmitarbeitern nach drei bis vier Monaten wieder gelöscht - wenn Sie es nicht schon vorher tun.

4.2. Wiederaufleben einer Spielberechtigung

Wollen Sie eine ruhende (gelöschte) Spielberechtigung wieder aufleben lassen, betätigen Sie unter der Rubrik *Spielberechtigungen* den Button **Wiederaufleben beantragen**.

Hier kann über eine Filterfunktion auf die ruhenden Spielberechtigungen des Vereins zugegriffen werden. Durch markieren der entsprechenden Person mit einem Haken bei „Spielberechtigung wieder aufleben“ sowie dem Bestätigen mit dem Button **Weiter** wird die Spielberechtigung nach der Kontrolle und dem abschließenden Klicken des Buttons **Speichern** zum Wiederaufleben vorbereitet. Mit dem Link **Zurück zu Spielberechtigungen** gelangen Sie wieder auf die Startseite.

In der Rubrik *Spielberechtigungen* unter **Anträge Wiederaufleben** finden Sie alle noch nicht eingereichten Anträge, die Sie jederzeit (nach den erforderlichen Unterschriften auf dem Formular) auswählen und mit dem Klicken auf den Button **Antrag senden** beim Verband einreichen können.

Der Spieler steht anschließend wieder auf Ihrer Spielberechtigungsliste.

4.3. Spielberechtigungen löschen

Löschungen können mit einem Klick auf den Button **Spielberechtigungen löschen** eingeleitet werden.

Es geht hier vorrangig um Spielberechtigungen, aber auch um die Personen selbst, falls die Mitgliedschaft im Verein erloschen ist.

Sollte ein Antrag auf Wechsel einer Spielberechtigung laufen, kann die gleiche Spielberechtigung bzw. die Mitgliedschaft nicht gelöscht werden.

Wenn der Wechsel vollzogen wurde (nach dem 31.05. bzw. 30.11.), ist die Mitgliedschaft automatisch gelöscht, falls die Person nicht noch Abhängigkeiten zum Verein hat (z.B. eine Funktion oder Zugangsberechtigungen).

Über den Filter kann die gewünschte Person gesucht werden oder Sie klicken nur auf den Button **Suchen**. Sie erhalten eine Liste mit den gewünschten Personen, in der auch die altersbezogenen Spielberechtigungen angezeigt werden, die eine Person im Verein hat.

Sie haben nun die Möglichkeit, einen Haken unter SPIELBERECHTIGUNG ENTZIEHEN bei den betreffenden Personen zu setzen und damit den Antrag auf Löschung vorzubereiten.

Nach einem Klick auf den Button **Weiter** kommen Sie auf die eigentliche Antragsseite, auf der Sie entscheiden müssen, ob Sie nur die „Spielberechtigung entziehen“ möchten (Voreinstellung) oder gleichzeitig auch die Person als Vereinsmitglied (Auswahl „Spielberechtigung und Mitglied löschen“) löschen wollen.

Nach den gewünschten Einstellungen klicken Sie auf den Button **Weiter**.

Spielberechtigungen und Mitgliedschaften können nur zum Ende der Halbserie (zum 30.06. bzw. 31.12.) gelöscht werden. Diese Löschungen wirken sich zunächst nicht auf die Spielberechtigungs- und Mitgliederliste aus, sondern werden in click-TT vorgemerkt. Sie werden erst zu den genannten Stichtagen durchgeführt und können bis dahin nur noch verbandsseitig wieder rückgängig gemacht werden.

Nachdem Sie Ihre Einträge auf der Kontrollseite überprüft haben, können Sie nun die Löschung durch klicken des Buttons **Speichern** abschließen. Der/Die Spieler sind ab sofort „ruhend“ gestellt.

Wie geht es weiter, wenn Sie nur die Spielberechtigung gelöscht haben?

- Der Spieler erklärt, dass er dem Verein erhalten bleibt, aber nicht mehr am Spielbetrieb teilnimmt.
Hier sollten Sie gar nichts unternehmen. Es gibt keine Veranlassung, den Status des Spielers zu ändern.
- Der Spieler entscheidet sich irgendwann, wieder aktiv am Spielbetrieb Ihres Vereins teilzunehmen.
In diesem Glücksfall können Sie die Spielberechtigung wiederaufleben lassen (siehe Kapitel 4.2).
- Der Spieler wechselt den Verein vor Ablauf eines Jahres.
Es handelt sich um einen „normalen“ Wechsel der Spielberechtigung. Die Teilnahme am Spielbetrieb des neuen Vereins ist ab dem 1.7. bzw. dem 1.1. nach dem nächsten Wechseltermin möglich.
- Der Spieler wechselt den Verein nach Ablauf eines Jahres.
Es handelt sich hierbei um einen „sofortigen“ Wechsel der Spielberechtigung, ohne Berücksichtigung irgendwelcher Fristen (siehe Vereinswechsel).